Kostenordnung

des Handschriftenarchiv Dresdner Kreuzchor

Gültig ab 01.05.2017

Regelung:

Das Handschriftenarchiv Dresdner Kreuzchor ist keine eingetragene und staatlich anerkanntes Institution. So gelten auch keine Steuerregelungen des Staates. Aufgrund dessen, keine Institution, kein Verein oder sonstige Eirichtung zu sein, sonder auf Privatinitiative verwaltet zu werden, kann das Handschriftenarchiv Dresdner Kreuzchor keine Gebühren erheben.

So ist es uns folglich auch nicht gebührenpflichtige Leistungen, wie Reproduktion etc., anzubieten.

Als Übergangslösung gilt, dass für gebührenpflichtige Leistungen, nach Absprache mit dem anwesenden Archivar oder Verwalter des Handschriftenarchivs, dass Archiv von Kreuzchor und Kreuzgymnasium Dresden gebührenpflichtiger Leistung für das Handschriftenarchiv Dresdner Kreuzchor übernehmen kann. In diesem Fall gilt die Archivgebührensatzung des Stadtarchivs Dresden.

Es können auch alternativ Lösungen auf Grundlage der Benutzungsordnung des Handschriftenarchivs Dresden Kreuzchor mit dem leitenden Archivar gefunden werden.

Marc Eric Mitzscherling

Archivleiter

Dresden, den 23.04.2017